



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Roland und Beate Roller  
Überlingerstraße 9  
88682 Salem

Vb 5

bearbeitet von:  
Polczyk

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0  
Fax +49 30 18 527-2694

Vb5@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 23. September 2022

AZ: Vb 5 - 96 - Roller/22

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) ab 2023**

Sehr geehrte Frau Roller, sehr geehrter Herr Roller,

vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben an Herrn Bundesminister Hubertus Heil vom 15. September 2022. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich kann gut nachvollziehen, wie wichtig es für Sie ist, ein für Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Beratungsangebot über Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe an Ihrer Seite zu wissen, das nicht an die Voraussetzungen einer Beitragspflicht, Mitgliedschaft oder besondere Tatbestandsmerkmale geknüpft ist.

Hiervon ist aber die Organisation und administrative Umsetzung des Beratungsangebots auf Ebene des Anbieters der Beratung und dessen finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu trennen. Das BMAS finanziert auf der Grundlage einer bis 2022 befristeten Förderrichtlinie die modellhafte Erprobung der Einführung eines bundesweit niedrigschwelligen EUTB®-Angebots. Das heißt, mit Ablauf dieses Jahres endet die finanzielle Unterstützung der bis dahin geförderten Beratungsangebote - unabhängig von deren guter Arbeit. Es entspricht dem Wesen von Projektförderungen, dass diese endlich sind und der Zuwendungsgeber die während der Projektphase gewonnenen Erkenntnisse für sich bewertet und dann entscheidet, welche Handlungsoptionen er daraus ableitet.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden  
Bus 300: Mohrenstraße  
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Insoweit ist es erfreulich, dass es gelungen ist, die bis 2022 befristete modellhafte Erprobung der EUTB® unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse ab 2023 weiterzuführen. Da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt sind, musste aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen um eine Weiterführung der EUTB® eine Auswahl getroffen werden. Dabei hat sich die zuständige Stelle an bundeseinheitlichen Kriterien und Maßstäben orientiert, die einen transparenten, wirtschaftlichen und flächendeckenden Einsatz der Finanzierungsmittel ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Verfahrensstandes und der getroffenen Entscheidungen bin ich zuversichtlich, dass es auch ab 2023 ein bundesweit niedrigschwelliges EUTB®-Angebot geben wird, das Ratsuchende dabei unterstützt, insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe zu geben. Die Übersicht der aktuellen EUTB®-Angebote unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) wird im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Trägerlandschaft aktualisiert.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen etwas zur Transparenz der Bewilligungspraxis beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Polczyk